

**iVC Venture Innovation Fund GmbH & Co.
geschlossene Investment KG, Berlin**

**Jahresbericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom
19. April 2024 bis zum 31. Dezember 2024**

Jahresbericht

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Lagebericht mit Tätigkeitsbericht.....	4
1. Grundlagen der Gesellschaft	4
2. Tätigkeitsbericht der KVG	4
3. Wirtschaftsbericht.....	11
4. Risikobericht.....	15
5. Wesentliche Änderungen im Rumpfgeschäftsjahr	20
Bilanz	21
Gewinn- und Verlustrechnung	22
Anhang	23
I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen	23
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	23
III. Erläuterungen zur Bilanz.....	24
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	26
V. Sonstige Angaben.....	26
VI. Nachtragsbericht.....	28
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	29
Bilanzzeit	34

Abkürzungsverzeichnis

AIF	Alternativer Investmentfonds
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
bzgl.	bezüglich
d.h.	das heißt
DerivateV	Verordnung über Risikomanagement und Risikomessung beim Einsatz von Derivaten, Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften in Investmentvermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (Derivateverordnung - DerivateV)
ggf.	gegebenenfalls
HANSAINVEST	HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
InvKG	iVC Venture Innovation Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Berlin
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KARBV	Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung - KARBV) vom 16. Juli 2013
Komplementärin	iVC Komplementär GmbH, Berlin
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft HANSAINVEST
p.a.	pro anno
TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
u.U.	unter Umständen
zzgl.	zuzüglich

iVC Venture Innovation Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Berlin

Lagebericht mit Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 19. April 2024 bis zum 31. Dezember 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

Struktur der Gesellschaft

Die iVC Venture Innovation Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG (nachfolgend: „Gesellschaft“, „iVC Venture Innovation Fund“ oder „AIF“) mit Sitz in Berlin, ist als Personengesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG organisiert. Die geschäftsführende Kommanditistin ist die HI Finance 1 Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, vertreten durch ihre Geschäftsführung Herrn Oliver Grimm und Herrn Fabian Sass.

Die HI Finance 1 Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH ist mit einem Kommanditanteil von EUR 1.000,00 am Vermögen der Gesellschaft beteiligt. Die Komplementärin, die iVC Komplementär GmbH, Berlin, vertreten durch ihre Geschäftsführung Herrn Lennard Fischer und Herrn Alexander Lübcke, leistet keine Einlage, ist nicht am Vermögen der Gesellschaft beteiligt und ist von der Befugnis zur Geschäftsführung ausgeschlossen.

Der AIF ist ein Dachfonds und beabsichtigt Anteile an Zielfonds zu erwerben, für die Laufzeit der jeweiligen Zielfonds die jeweiligen Anteile zu halten und zu verwalten und zu veräußern.

Der AIF verfügt über kein eigenes Personal, sondern greift für seinen Geschäftsbetrieb auf das Personal der HANSAINVEST zurück.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 25. Juni 2024 wurde die Gesellschaft in eine GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (vormals: GmbH & Co. KG) umgewandelt. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte zum 01. August 2024. Die Anlagebedingungen für die Investmentkommanditgesellschaft datieren in der Fassung vom 18. Juni 2024.

Bei der Investmentgesellschaft handelt es sich um einen geschlossenen inländischen Publikums-AIF (Alternativer Investmentfonds) nach dem deutschen Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) Damit einhergehend unterliegt die Gesellschaft den Vorschriften des KAGB und der KARBV.

Die Fondsgesellschaft endet ohne Auflösungsbeschluss zum 31. Dezember 2037, soweit sie nicht gemäß § 22 Gesellschaftsvertrag zu einem früheren Zeitpunkt aufgelöst wird und soweit die Gesellschafter nicht gemäß § 14 Absatz (9) Gesellschaftsvertrag einmalig oder in mehreren Schritten eine Laufzeitverlängerung bis längstens 31.12.2040 beschließen, sofern ein zulässiger Grund nach den Anlagebedingungen vorliegt.

2. Tätigkeitsbericht der KVG

Platzierungsphase

Die Fondsgesellschaft hat mit Vertriebs Erlaubnis vom 15.08.2024 und einem geplanten Zielvolumen von TEUR 50.000 ihre Platzierungsphase gestartet. Davon wurden zum Bilanzstichtag TEUR 191 eingefordert und eingezahlt.

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden im Abschnitt 3.6 dargestellt. Auf die Darstellung der nicht finanziellen Leistungsindikatoren wird verzichtet, da keine Steuerung der Gesellschaft anhand nicht finanzieller Leistungsindikatoren erfolgt.

Anlageziele und Anlagestrategien des AIF

Der AIF ist ein Dachfonds und beabsichtigt Anteile an Zielfonds zu erwerben, für die Laufzeit der jeweiligen Zielfonds die jeweiligen Anteile zu halten und zu verwalten und zu veräußern. Die Investitionen in die Zielfonds können unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Zweckgesellschaft(en) mit Sitz

im Geltungsbereich der AIFM-Richtlinie sowie den weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfolgen. Zielfonds, deren Laufzeit von vorneherein länger als die Grundlaufzeit der Gesellschaft ist, dürfen nicht erworben werden. Die Zielfonds ihrerseits erwerben, halten, verwalten und veräußern insbesondere Beteiligungen an Unternehmen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind (nachfolgend „Zielgesellschaften“). Die Investition in Zielgesellschaften erfolgt durch Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente bzw. mezzanine Finanzierungsformen. Die Zielfonds dürfen ihrerseits gemäß ihren Fondsdokumenten (zum Zeitpunkt der Investition der Gesellschaft) höchstens 10% ihres aggregierten eingebrachten und nicht eingeforderten zugesagten Kapitals in Anteile oder Aktien an anderen Fonds erwerben. Ziel des AIF ist es, dass im Rahmen der Haltephase Wertsteigerungen bei den Zielfonds bzw. den Zielgesellschaften auftreten, die durch Veräußerung der Beteiligungen an den Zielgesellschaften bzw. durch die Liquidation der Zielfonds zu realisierten Erträgen bei den Zielfonds bzw. der Gesellschaft führen.

Die Fondsgesellschaft darf nachfolgende Vermögensgegenstände erwerben:

1. Anteile oder Aktien an geschlossenen inländischen Publikums-AIF nach Maßgabe der §§ 261 bis 272 KAGB oder an europäischen oder ausländischen geschlossenen Publikums-AIF, deren Anlagepolitik vergleichbaren Anforderungen unterliegt (§ 261 Abs. 1 Nr. 5 KAGB) (nachfolgend „Zielfonds“) und die zum Investitionszeitpunkt gemäß ihrer Fondsdokumentation ausschließlich Beteiligungen an Unternehmen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind, oder Vermögensgegenstände im Sinne des § 1 der Anlagebedingungen unmittelbar oder mittelbar erwerben dürfen;
2. Anteile oder Aktien an geschlossenen inländischen Spezial-AIF nach Maßgabe der §§ 285 bis 292 KAGB in Verbindung mit den §§ 273 bis 277 KAGB, der §§ 337 und 338 KAGB oder an geschlossenen EU-Spezial-AIF oder ausländischen geschlossenen Spezial-AIF, deren Anlagepolitik vergleichbaren Anforderungen unterliegt (§ 261 Abs. 1 Nr. 6 KAGB) (nachfolgend ebenfalls „Zielfonds“) und die zum Investitionszeitpunkt gemäß ihrer Fondsdokumentation ausschließlich Beteiligungen an Unternehmen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind, oder Vermögensgegenstände im Sinne des § 1 der Anlagebedingungen unmittelbar oder mittelbar erwerben dürfen;
3. Wertpapiere gemäß § 193 KAGB;
4. Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB;
5. Bankguthaben gemäß § 195 KAGB.

Geschäfte, die Derivate zum Gegenstand haben, dürfen nur zur Absicherung der von der Gesellschaft gehaltenen Vermögensgegenstände gegen einen Wertverlust getätigt werden. Hierzu zählen insbesondere Derivate mittels derer Währungsrisiken abgesichert werden. Andere nicht in § 1 Nr. 1 bis 5 der Anlagebedingungen aufgeführte Vermögensgegenstände sind ausgeschlossen. Die verfügbare Liquidität soll an die Anleger ausgeschüttet werden, soweit sie nicht nach Auffassung der geschäftsführenden Kommanditistin und im Rahmen des Liquiditätsmanagements der KVG als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte der Gesellschaft bzw. zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder zur Substanzerhaltung bei der Gesellschaft benötigt wird. Die Höhe der Auszahlungen kann variieren. Es kann zur Aussetzung der Auszahlungen kommen.

KVG: HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg (nachfolgend auch „Kapitalverwaltungsgesellschaft“ oder „KVG“ genannt), wurde zur Kapitalverwaltungsgesellschaft des AIF bestellt. Hierzu wurde mit Datum 27. Juni 2024 ein externer Verwaltungsvertrag mit der HANSAINVEST als Service-KVG abgeschlossen. Gemäß § 13 des Bestellungsvertrages endet der Vertrag mit dem Zeitpunkt der Beendigung der Fondsgesellschaft und kann von der Gesellschaft frühestens mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ende der Grundlaufzeit der Gesellschaft gemäß § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft. Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Als externe KVG ist die HANSAINVEST für (a) die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens (Portfolioverwaltung), (b) das Risikomanagement sowie (c) administrative Tätigkeiten des

Fonds zuständig und verantwortlich. Die Portfolioverwaltung umfasst insbesondere den An- und Verkauf von Vermögenswerten, die Beurteilung und Annahme von Angeboten zum An- und Verkauf von Investitionsobjekten sowie die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten. Das Risikomanagement beinhaltet im Wesentlichen die Überwachung von Grenzen und Beschränkungen, die Beurteilung wesentlicher Risikoarten, die Durchführung von Stresstests sowie die Risiko- und Performanceanalyse. Die administrativen Tätigkeiten erstrecken sich maßgeblich auf Dienstleistungen im Zuge der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung, Beantwortung von Anfragen des Fonds im Rahmen der gesetzlichen Informationspflichten, Durchführung von Bewertungen, Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften sowie Führung von Aufzeichnungen.

Zum Zweck einer effizienteren Geschäftsführung ist die KVG berechtigt, ihre Aufgaben und Pflichten unter ihrer Verantwortung und Kontrolle ganz oder teilweise an Dritte zu delegieren oder sonstige Dritte einzusetzen, welche in Bezug auf die Aufgaben und Pflichten qualifiziert und in der Lage sein müssen, diese zu erfüllen. In Verbindung mit den delegierten Aufgaben und Pflichten hat die KVG geeignete Kontrollmechanismen und -verfahren sowie Vorgaben zur regelmäßigen Berichterstattung aufzustellen. Die Auswahl von Dritten, denen Aufgaben und Pflichten übertragen werden, hat mit gebührender Sorgfalt zu erfolgen. Eine Auslagerung von Dienstleistungen nach § 36 KAGB lag im Rumpfgeschäftsjahr nicht vor.

Bezüglich der Haftungsregeln wurde zwischen dem AIF und der KVG vereinbart, dass die KVG für die ordnungsgemäße Auswahl, Kontrolle und Überwachung des Dienstleisters haftet, sofern sie auf Dritte als Erfüllungsgehilfen zurückgreift. Die KVG haftet nicht für das Erreichen eines bestimmten oder allgemeinen wirtschaftlichen Erfolges.

Die KVG erhält für die Verwaltung der Fondsgesellschaft eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,25 % der Bemessungsgrundlage gem. § 8 Anlagebedingungen¹. Für die ersten 36 Monate ab dem Zeitpunkt ab dem die Vertriebszulassung für den AIF gemäß § 316 KAGB vorliegt wird eine Mindestvergütung von EUR 100.000 p.a. vereinbart. Werden für die Fondsgesellschaft Vermögensgegenstände erworben, kann die KVG eine einmalige Vergütung in Höhe von 0,40% bezogen auf den Kaufpreis bzw. Investitionsbetrag des Vermögensgegenstandes aus dem Vermögen der Fondsgesellschaft beanspruchen. Der Investitionsbetrag entspricht grundsätzlich dem gegenüber der Gesellschaft durch den betreffenden Zielfonds verbindlich bestätigten Zeichnungsbetrag. Im Falle des Erwerbs einer bereits bestehenden Beteiligung entspricht der Investitionsbetrag der Summe aus dem Kaufpreis der Beteiligung und dem Teil des Zeichnungsbetrages, der durch den Veräußerer der Beteiligung noch nicht in den jeweiligen Zielfonds eingezahlt wurde.

Die Komplementärin erhält für jedes angefangene Geschäftsjahr für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,02 % der Bemessungsgrundlage gem. § 8 Anlagebedingungen. Eine Mindestvergütung in Höhe von EUR 5.000 p.a. wird für einen Zeitraum von 36 Monaten ab dem Zeitpunkt der Fondsaufgabe vereinbart. Die geschäftsführende Kommanditistin der Gesellschaft erhält eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,03 % der Bemessungsgrundlage gem. § 8 Anlagebedingungen. Eine Mindestvergütung in Höhe von EUR 8.925 p.a. wird für einen Zeitraum von 36 Monaten ab dem Zeitpunkt der Fondsaufgabe vereinbart. Sämtliche Vergütungen berücksichtigen die aktuellen Steuersätze, insbesondere Umsatzsteuersätze. Bei einer Änderung der gesetzlichen Steuersätze oder einer Besteuerung von aktuell umsatzsteuerbefreiten Leistungen, werden die genannten Bruttobeträge bzw. Prozentsätze entsprechend angepasst.

¹ Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der laufenden Vergütung gilt der durchschnittliche Nettoinventarwert der Investmentgesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr. Wird der Nettoinventarwert nur einmal jährlich ermittelt, wird für die Berechnung des Durchschnitts der Wert am Anfang und am Ende des Geschäftsjahres zugrunde gelegt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr 2024

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024 der KVG

gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR 28.504.408,43
davon fix:	EUR 24.388.372,13
davon variabel:	EUR 4.116.036,30

Zahl der Mitarbeiter der KVG (durchschnittlich): 352

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024 der KVG

gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte): EUR 1.503.449,21

Höhe des gezahlten Carried Interest: EUR 0,00

Übersicht über die Anlagegeschäfte und Wertentwicklung des AIF während des Rumpfgeschäftsjahres

Die Fondsgesellschaft hat mit Vertriebsurlaubnis vom 15.08.2024 und einem geplanten Zielvolumen von TEUR 50.000 ihre Platzierungsphase gestartet. Davon wurden zum Bilanzstichtag TEUR 191 eingefordert und eingezahlt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichts stehen die Investitionsobjekte der Fondsgesellschaft noch nicht fest.

Im Rumpfgeschäftsjahr wurde ein negatives Ergebnis von TEUR -150 realisiert. Eine Zeitwertänderung gab es im Rumpfgeschäftsjahr nicht. Der Nettoinventarwert des Fonds beträgt zum Abschlussstichtag EUR 40.208,62. Damit beträgt der Nettoinventarwert je Anteil EUR 215,02 bei zum Abschlussstichtag 187 umlaufenden Anteilen zu EUR 1.000.

Beschreibung der Hauptanlagerisiken und wirtschaftliche Unsicherheiten des AIF

Die Erträge der Fondsgesellschaft beruhen auf ihren direkten oder indirekten Investitionen in Zielfonds bzw. Unternehmensbeteiligungen. Es besteht das Risiko, dass es der Geschäftsführung der Fondsgesellschaft nicht gelingt, ein profitables Portfolio aufzubauen. In diesem Fall kann die Fondsgesellschaft keine laufenden Erträge bzw. keine Erträge aus Unternehmensverkäufen erzielen.

Es besteht das Risiko, dass die Zielfonds Beteiligungen an Unternehmen erwerben, die keinen Wertzuwachs oder sogar einen Wertverlust generieren und sich auch nicht gewinnbringend veräußern lassen. Bei den Unternehmen, die von der Zielfonds erworben werden, wird es sich im Wesentlichen um nicht oder noch nicht börsennotierte Unternehmen handeln. Bei diesen, von den Zielfonds finanzierten, Unternehmen oder in deren Umfeld können unvorhergesehene Entwicklungen und Probleme eintreten, die zu Verlusten des Unternehmens bis hin zur Insolvenz führen können. Probleme bei den vorbezeichneten Unternehmen können dadurch entstehen, dass die angebotenen Produkte oder Dienstleistungen vom Markt nicht wie vorhergesehen angenommen werden oder interne Schwierigkeiten – etwa im Produktions-, Personal- oder Verwaltungsbereich – zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens führen. Das Gleiche gilt, wenn die Unternehmen in hohem Maße mit Fremdfinanzierungen belastet sind und damit einen großen Teil ihrer Einkünfte für Zins- und Tilgungszahlungen zur Bedienung dieser Verbindlichkeiten einsetzen müssen.

Bezüglich weiterer Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen im Risikobericht.

Angabe über schwer liquidierbare Vermögensgegenstände gemäß Artikel 108 AIFM-VO

Der AIF umfasst keine schwer liquidierbaren Vermögenswerte gemäß Artikel 108 AIFM-VO.

Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement gemäß § 300 Abs. 1 Nr. 2 KAGB

Im Rumpfgeschäftsjahr hat es keine Änderungen im Liquiditätsmanagement gegeben.

Bewertungsverfahren

Die HANSAINVEST hat eine Bewertungsrichtlinie aufgestellt, die auf der AIFM-Verordnung basiert und für die Gesellschaft die Bewertungsverfahren und Prinzipien, die der Bewertung der Vermögensgegenstände des AIFs und der Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil zugrunde liegen, enthält.

Die HANSAINVEST ist für eine ordnungsgemäße, transparente und unabhängige Bewertung der Vermögensgegenstände verantwortlich.

Der Nettoinventarwert errechnet sich demnach als Differenz zwischen dem Verkehrswert der Vermögensgegenstände und der Summe aller Schulden sowie ggf. sonstiger Wertkomponenten. Der Verkehrswert ist definiert als der am wahrscheinlichsten unmittelbar zu erzielender Preis unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten. Die Bewertung basiert auf der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Frankfurt am Main, stellt als Verwahrstelle die Umsetzung der Bewertungsrichtlinien sowie die konsistente Anwendung und Überprüfung der Bewertungsverfahren und -methoden sicher.

Vertragliche Beziehungen des AIF

Zur Realisierung der Anlageziele der Gesellschaft bestehen neben dem Gesellschaftsvertrag des AIF und der Gesellschaftervereinbarung folgende Verträge:

Verwahrstellenvertrag	
Dienstleister	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Vertragsschluss	10. September 2014 / Nachtrag vom 06. März 2024
Laufzeit/Kündigung	Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.
Vertragliche Pflichten	Wertermittlung des AIF nach KAGB und den Anlagebedingungen sowie der Satzung des AIF; Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwendung der Erträge nach KAGB und den Anlagebedingungen; Überwachung der Zahlungsströme und Verfügungsbeschränkungen; Überwachung der KVG hinsichtlich geeigneter Prozesse zur Bewertung von Vermögensgegenständen des AIF.
Vergütung/Fälligkeit	0,019% bezogen auf den durchschnittlichen Net Asset Value der Gesellschaft, mindestens jedoch EUR 14.000 p.a. (zzgl. gesetzlicher USt).
Haftung	Die Haftung der Verwahrstelle richtet sich nach § 88 KAGB.
Vertrag über die externe Verwaltung	
Dienstleister	HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Vertragsschluss	27. Juni 2024
Laufzeit/Kündigung	Der Vertrag endet mit dem Zeitpunkt der Beendigung der Fondsgesellschaft (Tag der Löschung im Handelsregister). Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2037.
Vertragliche Pflichten	Verantwortlich für die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens (Portfolioverwaltung), das Risikomanagement sowie administrative Tätigkeiten.
Vergütung/Fälligkeit	Die KVG erhält für die Verwaltung der Fondsgesellschaft eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,25 % der Bemessungsgrundlage gem. § 8 Anlagebe-

Haftung	<p>dingungen. Für die ersten 36 Monate ab dem Zeitpunkt ab dem die Vertriebszulassung für den AIF gemäß § 316 KAGB vorliegt wird eine Mindestvergütung von EUR 100.000 p.a. (inkl. gesetzlicher USt) vereinbart. Die KVG hat Anspruch auf eine zusätzliche transaktionsabhängige Vergütung nach Maßgabe der Anlagebedingungen.</p> <p>Die Parteien haften einander nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.</p>
Treuhand- und Verwaltungsvertrag	
Dienstleister	ProRatio Steuerberatung und Treuhand Gesellschaft mbH
Vertragsschluss	28. Juni 2024
Laufzeit	Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.
Vertragliche Pflichten	ProRatio verwaltet die Beteiligung des iVC Venture Innovation Fund im Sinne einer Uneigennützigem Verwaltungstreuhand
Vergütung	Für die Betreuung und Verwaltung der Anleger in der Platzierungsphase (bis Fondsschließung) erhält ProRatio von der Gesellschaft eine einmalige Vergütung in Höhe von 0,24% (inkl. gesetzlicher USt) des auf die Treugeber und Direktkommanditisten mit Verwaltungsmandat entfallenden eingezahlten Emissionskapitals („Initialvergütung“). Für die laufende Anlegerverwaltung, die ProRatio allen Anlegern einschließlich den Direktkommanditisten gegenüber erbringt, erhält ProRatio eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,15% (inkl. gesetzlicher USt) des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr. ProRatio ist berechtigt, hierauf quartalsweise anteilige Vorschüsse auf Basis der jeweils aktuellen Planzahlen zu erheben. Mögliche Überzahlungen sind nach Feststellung des tatsächlichen Nettoinventarwertes sowie der tatsächlich geleisteten Auszahlungen auszugleichen.
Haftung	Die Parteien haften einander nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.
Dienstleistungsvertrag über die Anlegerverwaltung und Unterstützungsdienstleistungen	
Dienstleister	iVC Advisory GmbH
Vertragsschluss	12. August 2024
Laufzeit	Der Vertrag beginnt mit der rechtswirksamen Unterzeichnung, unter der (aufschiebenden) Bedingung, dass die KVG der BaFin (zuvor) diese mit diesem Vertrag beabsichtigte Auslagerung angezeigt hat, und endet ohne gesonderte Kündigung, wenn der Fremdverwaltungsvertrag zwischen der KVG und der Investmentgesellschaft, egal aus welchem Rechtsgrund, beendet wird, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Beendigung der Investmentgesellschaft (Tag der Löschung im Handelsregister). Die KVG kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Quartalsende den Vertrag insgesamt oder auch nur hinsichtlich einzelner übertragenen Aufgaben ordentlich kündigen.
Vertragliche Pflichten	<p>Die iVC Advisory GmbH übernimmt folgende Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitions- und Desinvestitionsentscheidungen - Unterstützung bei Finanzierung und Darlehen - Strategische Begleitung und Überwachung der Investmentgesellschaft und deren Anlageobjekte - Weitere laufende Tätigkeiten (u.a. Liquiditätsplanungen, Beratung und Unterstützung bei der externen Bewertung) - Anlegerverwaltung und Geldwäscheprüfung
Vergütung	Der Dienstleister erhält eine laufende Vergütung i.H.v. 0,50% (inkl. gesetzlicher USt) der Bemessungsgrundlage gemäß § 8 der Anlagebedingungen der Fondsgesellschaft. Der Dienstleister hat darüber hinaus Anspruch auf eine zusätzliche transaktionsabhängige und erfolgsabhängige Vergütung nach Maßgabe der Anlagebedingungen.
Haftung	Die Parteien haften einander nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

Vertriebsvereinbarung	
Dienstleister	iVC Finanz GmbH
Vertragsschluss	27. Juni 2024
Laufzeit	Diese Vereinbarung tritt mit Gestattung des Vertriebs der Investmentgesellschaft durch die BaFin in Kraft und endet zum Zeitpunkt der Beendigung der Investmentgesellschaft (Tag der Löschung im Handelsregister). Jede Partei kann diese Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündigen. Die Vertriebsgesellschaft übernimmt den ausschließlichen Vertrieb von Anteilen an der Investmentgesellschaft.
Vertragliche Pflichten	Für seine Tätigkeit erhält die Vertriebsgesellschaft von der Investmentgesellschaft folgende Provision:
Vergütung	a. eine Abschlussprovision in Höhe von 7,95 % des vermittelten (gezeichneten) Eigenkapitals (ohne Agio); die Abschlussprovision ist in den Initialkosten der Investmentgesellschaft nach § 7 Abs. 3 der Anlagebedingungen enthalten. b. den auf das vermittelte (gezeichnete) Eigenkapital zu zahlende Ausgabeaufschlag in Höhe von bis zu 5,00 % des vermittelten Kapitals. Es steht der Vertriebsgesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen. Sofern der Ausgabeaufschlag im Einzelfall reduziert wird, reduziert sich entsprechend der Provisionsanspruch. Die Parteien gehen davon aus, dass die Provision gemäß § 4 Nr. 8 UstG von der Umsatzsteuer befreit ist. Sollte sich die Rechtsauffassung ändern, versteht sich die Vergütung inkl. etwaiger Umsatzsteuer.
Haftung	Die Parteien haften einander nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.
Vertrag über Leistungen der Konzeption und Prospektierung	
Dienstleister	inVenture Capital iVC GmbH
Vertragsschluss	27. Juni 2024
Laufzeit	Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und endet spätestens mit Ablauf des Platzierungszeitraums der Investmentgesellschaft.
Vertragliche Pflichten	inVenture Capital iVC GmbH erbringt im Wesentlichen folgende Dienstleistungen: – Beratungsleistungen in Zusammenhang mit der Entwicklung eines Konzepts für die Auflage eines geschlossenen Publikums-AIF – Leistungen im Hinblick auf die Erstellung sämtlicher Verkaufsunterlagen gemäß KAGB
Vergütung	Für die erbrachten Leistungen erhält inVenture Capital als Vergütung ein Entgelt in Höhe von bis zu 1,79 % (inkl. gesetzlicher USt.) der bis zur Fondsschließung gezeichneten Kommanditeinlage der Anleger.
Haftung	Die Parteien haften einander nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

Interessenkonflikte

Aufgrund gesellschaftlicher und personeller Verflechtungen liegen Umstände vor, die Interessenkonflikte begründen können und die mit Risiken verbunden sind.

Zum Umgang mit Interessenkonflikten setzt die KVG unter anderem folgende organisatorische Maßnahmen ein, um Interessenkonflikte zu ermitteln, ihnen vorzubeugen, sie zu steuern, zu beobachten und sie offenzulegen:

- Bestehen einer Compliance-Abteilung, die auf die Einhaltung von Gesetzen und Regeln hinwirkt und der Interessenkonflikte gemeldet werden müssen,
- Pflichten zur Offenlegung,
- Organisatorische Maßnahmen wie die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen für einzelne Abteilungen, um dem Missbrauch von vertraulichen Informationen vorzubeugen, sowie die Zuordnung von Zuständigkeiten, um unsachgemäße Einflussnahme zu verhindern,

- Verhaltensregeln für Mitarbeiter in Bezug auf Mitarbeitergeschäfte, Verpflichtungen zur Einhaltung des Insiderrechts, Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen,
- Einrichtung von Vergütungssystemen,
- Grundsätze zur Berücksichtigung von Kundeninteressen,
- Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung beim Erwerb bzw. zur Veräußerung von Finanzinstrumenten,
- Grundsätze zur Aufteilung von Teilausführungen.

Verwaltung des AIF und der Anleger

Bei den Anlegern handelt es sich grundsätzlich um natürliche Personen. Der Ausgabepreis für einen Anleger entspricht der Summe aus seiner gezeichneten Kommanditeinlage in die Gesellschaft und dem Ausgabeaufschlag. Die gezeichnete Kommanditeinlage beträgt für jeden Anleger grundsätzlich mindestens EUR 10.000. Höhere Summen müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Der Ausgabeaufschlag („Agio“) beträgt bis zu 5 % der Kommanditeinlage. Es steht der Investmentgesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen.

Treuhandkommanditistin ist die ProRatio Steuerberatung und Treuhand Gesellschaft mbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der HRB 45300. Die Aufgabe der Treuhandkommanditistin besteht darin, Kapitalanteile in Höhe des jeweiligen Beteiligungsbetrages der Treugeber an der Fondsgesellschaft treuhänderisch für die Anleger zu halten und/oder zu verwalten. Aufgrund des Treuhand- und Verwaltungsvertrages hält die Treuhandkommanditistin die Beteiligung im eigenen Namen treuhänderisch für Rechnung des Treugebers und wird als Kommanditistin der Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen.

Risikoprofil

Hinsichtlich des Risikoprofils wird auf den Risikobericht des Gliederungspunkts 4 im Lagebericht verwiesen.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen²

Entwicklung des Venture Capital Markts in Deutschland

Das Jahr 2024 brachte eine spürbare Stabilisierung für den deutschen Venture Capital Markt mit sich. Mit rund 7,4 Mrd. EUR an Investitionen in deutsche Jungunternehmen wurde das Transaktionsvolumen des Vorjahres leicht übertroffen (plus 4 %). Im vierten Quartal allein wurden 484 Finanzierungsrunden mit einem Gesamtvolumen von etwa 1,4 Mrd. EUR abgeschlossen. Betrachtet man die Dealanzahl, war 2024 sogar das drittstärkste Jahr in der Geschichte des Marktes. Insgesamt zeigt sich ein robuster Finanzierungsfluss, der auf ein Ende der zuvor beobachteten Konsolidierungsphase hindeutet. Diese Entwicklung könnte die Grundlage für eine anhaltend positive Dynamik im Jahr 2025 bilden.

Exits: Dynamisches Jahresende

Im Bereich der Unternehmensverkäufe war 2024 ein besonders aktives Jahr: Insgesamt kam es zu 144 Exits VC-finanzierter Start-ups – der höchste Stand der letzten fünf Jahre. Dabei dominieren Übernahmen (M&A) weiterhin als häufigster Exit-Kanal. Seit dem Zinsanstieg im Jahr 2022 ist der Börsengang als Exit-Option deutlich in den Hintergrund gerückt. Besonders im letzten Quartal 2024 war eine starke Aktivität zu beobachten: 38 Exits durch Übernahmen sowie zwei Buyout-Transaktionen wurden verzeichnet. Die vergleichsweise niedrigen Unternehmensbewertungen dürften Käufern attraktive Einstiegsmöglichkeiten geboten haben – auch wenn diese gleichzeitig die erzielbaren Verkaufserlöse begrenzen.

² Quellen: <https://www.kfw.de>; Dealroom.co (Stand: 02.01.2025); IMF

Deutschland über dem EU-Durchschnitt

Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag das deutsche VC-Investitionsvolumen 2024 bei 0,18 % und damit leicht über dem Durchschnitt der EU-27, der bei 0,16 % lag. Deutschland folgt damit der allgemeinen Tendenz eines global wieder anziehenden Venture Capital Markts. In anderen europäischen Ländern wie Frankreich oder dem Vereinigten Königreich hingegen war ein leichter Rückgang der VC-Aktivitäten im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung zu beobachten. Auffällig bleibt, dass insbesondere der US-Markt 2024 mit einem signifikanten Anstieg des VC-Volumens hervorstach.

Ausblick auf 2025

Die Tatsache, dass Deutschland 2024 das Investitionsniveau nicht nur halten, sondern leicht steigern konnte, lässt auch für 2025 auf ein stabiles Marktumfeld hoffen. Einen wesentlichen Rückenwind lieferte im vergangenen Jahr der begonnene Zinssenkungszyklus durch die Zentralbanken, allen voran Fed und EZB. Sollten die geldpolitischen Lockerungen anhalten, dürften sowohl das Fundraising von VC-Fonds als auch die Finanzierungsmöglichkeiten für junge Unternehmen weiter erleichtert werden. Gleichzeitig wird die wirtschaftliche Gesamtlage für Start-ups auch 2025 herausfordernd bleiben. Da erste Fonds aus der Fundraising-Welle ab 2020 in die Exit-Phase eintreten, dürfte die Bedeutung erfolgreicher Veräußerungen (und damit Kapitalrückflüsse an Investoren) weiter zunehmen – ein Schlüsselfaktor für die Funktionsfähigkeit des gesamten VC-Finanzierungszyklus.

3.2 Geschäftsentwicklung

Die Fondsgesellschaft hat mit Vertriebsurlaub vom 15.08.2024 und einem geplanten Zielvolumen von TEUR 50.000 ihre Platzierungsphase gestartet. Davon wurden zum Bilanzstichtag TEUR 191 eingefordert und eingezahlt.

Der AIF hat für das Rumpfgeschäftsjahr ein negatives realisiertes Ergebnis von TEUR 150 erwirtschaftet. Zeitwertänderungen gab es im Rumpfgeschäftsjahr nicht.

3.3 Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des AIF:

	Rumpfgeschäftsjahr 2024
	TEUR
Erträge	754,45
Aufwendungen	-151.246,86
Ordentlicher Nettoertrag	-150.492,41
Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-150.492,41
Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-150.492,41

Die Erträge betreffen Erträge aus der laufenden Verzinsung von Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Aufwendungen betreffen die Verwaltungsvergütung (TEUR 79), die Verwahrstellenvergütung (TEUR 8), Prüfungs- und Veröffentlichungskosten (TEUR 21) sowie sonstige Aufwendungen (TEUR 43). Zeitwertänderungen gab es im Rumpfgeschäftsjahr nicht.

3.4 Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Finanzierung der Investmentgesellschaft erfolgt grundsätzlich durch Eigenkapital. Eine langfristige Aufnahme von Fremdkapital ist nicht vorgesehen.

Das zum Bilanzstichtag eingeworbene Kapital beträgt TEUR 191. Davon wurden zum Bilanzstichtag TEUR 191 eingefordert und eingezahlt.

Eine detaillierte Beschreibung der Kapitalkontenentwicklung der Komplementäre und Kommanditisten sowie Angaben zum Leverage sind im Anhang dargestellt.

Investitionen

Im aktuellen Rumpfgeschäftsjahr wurden keine Beteiligungen von der Gesellschaft eingegangen.

Liquidität

Die liquiden Mittel der Gesellschaft betragen zum Bilanzstichtag TEUR 183.

3.5 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind Vermögen und Schulden zum 31. Dezember 2024 dargestellt:

Aktiva	31.12.2024
	EUR
Barmittel und Barmitteläquivalente	183.253,27
Sonstige Vermögensgegenstände	129,51
Summe	183.382,78
Passiva	31.12.2024
	EUR
Rückstellungen	121.870,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.960,62
Sonstige Verbindlichkeiten	6.343,54
Eigenkapital	40.208,62
Summe	183.382,78

Die Aktivseite enthält im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 183.

Die Passivseite enthält Rückstellungen (TEUR 122) für Prüfungs- und Veröffentlichungskosten sowie ausstehende Rechnungen. Daneben bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 15) und sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 6). Zudem enthält es das Eigenkapital (TEUR 40), das sich aus der Pflichteinlage (TEUR 191) abzgl. des realisierten Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres (TEUR -150) zusammensetzt. Eine Zeitwertänderung gab es im Rumpfgeschäftsjahr nicht.

3.6 Finanzielle Leistungsindikatoren

Liquidität

Einer der finanziellen Leistungsindikatoren, worüber der AIF gesteuert wird, ist die Liquidität. Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag TEUR 183.

Eigenkapital

Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist das Eigenkapital. Die Position zeigt die Höhe des eingezahlten Eigenkapitals zuzüglich der bisher erzielten Jahresergebnisse. Das zum Bilanzstichtag eingeworbene Kommanditkapital beträgt TEUR 191. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 40.

3.7 Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist geordnet.

4. Risikobericht

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der HANSAINVEST umfasst die laufende Überwachung und Beurteilung der wesentlichen Risikoarten gemäß KAGB mittels der gesetzlichen und vertraglichen Anlagegrenzprüfung. Als wesentliche Risikoarten gelten das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko), das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Operationelle Risiko, einschließlich des Rechts- und des Reputationsrisikos. Weiterhin werden für die wesentlichen Risikoarten Stresstests durchgeführt, um die Schwächen einer ausschließlich auf Grenzauslastung basierenden Risikomessung auszugleichen.

Risikoarten

Adressenausfall- oder Kreditrisiken: Unter Adressenausfall- oder Kreditrisiken werden Verluste verstanden, die durch den Ausfall eines Ausstellers entstehen. Somit werden neben allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Wert eines Vermögensgegenstandes auch besondere Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers erfasst. Die Adressenausfallrisiken des Fonds werden fondsspezifisch identifiziert und mittels gesonderter Prozesse überwacht.

Im Rahmen der Verwaltung von Investmentvermögen der Assetklasse Private Equity bestehen Adressenausfallrisiken im Wesentlichen in den Zahlungsflüssen, die aus den jeweiligen Investitionen erwartet werden. Bei Private Equity-Fonds fasst die HANSAINVEST hierunter die Ausschüttungen und Erträge der Beteiligungsgesellschaften zusammen.

Durch das Adressenausfallrisiko wird des Weiteren die Gefahr beschrieben, dass zum einen die Unternehmensbeteiligungen ihrer jeweiligen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten verzögert, nur teilweise oder überhaupt nicht nachkommen und damit letztendlich in Schieflage geraten (Kreditrisiko).

Zum anderen beschreibt das Adressenausfallrisiko allgemein das wirtschaftliche Ausfallrisiko eines spezifischen Unternehmens, in welches investiert wurde. Sollte das Unternehmen aufgrund von beispielsweise unzureichender Bonität, Änderungen von Gesetzen und Vorschriften seiner Geschäftstätigkeit nicht mehr teilweise oder vollumfänglich nachkommen können, kann sich dieser Umstand ebenfalls negativ auf den Wert der Beteiligung auswirken.

Seit Beginn der Investitionsphase des Fonds im Jahr 2024 wurden bis zum Tag der Berichtserstattung noch keine Investitionen in Unternehmensbeteiligungen direkt oder indirekt über Zielfonds getätigt. Das Adressenausfallrisiko kann bei zukünftigen Investitionen dadurch minimiert werden, dass eine Risikomischung hinsichtlich der Anzahl der Zielfonds und deren zugehörigen Unternehmensbeteiligungen, der Investitionssummen und der Branchenverteilung vorgenommen wird.

Risiko durch Fremdfinanzierung: Bei in Anspruch genommenen Fremdfinanzierungen wirken sich Wertänderungen der Unternehmensbeteiligungen stärker auf das eingesetzte Eigenkapital des Investmentvermögens aus als bei eigenfinanzierten Unternehmensbeteiligungen.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung befinden sich keine Zielfonds und / oder Unternehmensbeteiligungen und somit auch keine Finanzierungen im Bestand des Fonds. Der Fonds hält zum Stichtag nur Liquidität.

Gegenpartei- oder Kontrahentenrisiken: Unter Gegenpartei- oder Kontrahentenrisiko wird das Risiko verstanden, welches darin besteht, dass die eine Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt und somit der anderen Vertragspartei einen finanziellen Schaden verursacht. Gegenpartei- oder Kontrahentenrisiken entstehen hauptsächlich durch OTC-Derivatetransaktionen. Geschäfte, die Derivate zum Gegenstand haben sind allerdings vertraglich ausgeschlossen bzw. nur zu Absicherungszwecken gestattet.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstattung liegen keine negativen Erkenntnisse vor.

Marktpreisrisiken

Markt(preis-)risiken: Erfahrungsgemäß hängt die Bewertung von Finanzprodukten und Anlagen stark mit der Entwicklung der Märkte zusammen, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird (auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte). Die Marktrisiken beinhalten die Gefahr einer nachteiligen Entwicklung verschiedener ökonomischer Einflussfaktoren, wie insbesondere der Konjunktur, aber auch der Inflation und weiterer mikro- und makroökonomischer Risiken im Umfeld der Unternehmensbeteiligungen.

Der wirtschaftliche Erfolg der Unternehmensbeteiligungen kann durch das gesamtwirtschaftliche Umfeld und die konjunkturelle Entwicklung auf den Absatzmärkten wesentlich beeinträchtigt werden.

Zu den Marktpreisrisiken eines Private Equity-Fonds zählen insbesondere Verlustrisiken anhand bilanzieller und außerbilanzieller Positionen der Beteiligungsunternehmen, die sich aus nachteiligen Marktpreisbewegungen ergeben. Diese spiegeln sich kurzfristig in den Finanzkennzahlen der Beteiligungsunternehmen wieder, die sich nachgelagert im Beteiligungswert der Unternehmen auswirken.

Aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen der (Kapital-)Märkte sowie der Änderung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Unternehmensbeteiligung unter den Kaufpreis fällt.

Vor dem Hintergrund inflationärer Entwicklungen, können steigende Kosten für Waren und Dienstleistungen den Wert der Unternehmensbeteiligung ebenfalls schmälern.

Hinsichtlich der Asset Allokation kann es zu einer Übergewichtung einzelner Branchen und Standorte (Länder) kommen. Liegt eine Konzentration in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte vor, dann ist der AIF von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig. Gem. der vorliegenden Anlagegrundsätze und -grenzen ist eine Fokussierung auf Unternehmen, welche sich in der Lebensphase Pre-Seed, Seed, Early und / oder Growth befinden, vorgesehen. Zudem beschränkt die Anlagestrategie des AIF die Beteiligungen an Unternehmen auf die Branchen Digitalisierung, DeepTech, Healthcare und / oder CleanTech. Der Sitz der Unternehmensbeteiligungen ist auf Europa, die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada beschränkt. Diese Konzentration auf wenige spezielle Anlagesektoren kann mit besonderen Chancen verbunden sein, denen aber auch entsprechende Risiken (z.B. Marktengpässe, hohe Schwankungsbreite innerhalb bestimmter Konjunkturzyklen) gegenüberstehen.

Des Weiteren fließen in die Marktrisiken **Zinsänderungsrisiken** ein. Unter Zinsänderungsrisiken wird allgemein die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Veränderungen der Zinssätze auf Vermögensgegenstände verstanden. Zinsänderungsrisiken werden fondsspezifisch identifiziert und mittels gesonderter Prozesse überwacht. Die wesentlichen Risikoquellen sind in der Liquiditätsanlage und Fremdkapitalfinanzierung zu sehen. Die Steuerung dieses Risikos obliegt dem Dienstleister des geschlossenen Fonds und wird durch die HANSAINVEST überwacht.

Bedeutsame Zinsänderungsrisiken können sich für Private Equity-Fonds zum einen aus Liquiditätsanlagen im Cash- und Wertpapierportfolio und zum anderen aus der Anlage in Beteiligungen ergeben.

Sofern Private Equity-Fonds mit Fremdkapital finanziert werden, also zum Erwerb der Beteiligungen Darlehen aufgenommen werden, kann der Erfolg zudem durch Zinsänderungen beeinträchtigt werden. Des Weiteren sind Unternehmen, die für Private Equity-Anlagen oft in Frage kommen, möglicherweise in hohem Umfang fremdfinanziert und können deshalb empfindlicher auf negative Zinsentwicklungen reagieren als etablierte und weniger verschuldete Unternehmen

Der AIF hat zum Berichtsstichtag Fremdkapital keine Darlehen aufgenommen. Zwecks Absicherung vor Zinsänderungen wurden folglich auch keine Zinssatzswaps abgeschlossen.

Zu den Marktrisiken zählt zudem das **Währungsrisiko**, d.h. aufgrund von Wechselkursschwankungen können Erträge derjenigen Investitionen, welche in einer anderen Währung als dem Euro notiert sind, schwanken, was sich negativ auf die Ausschüttungen an den AIF auswirken kann. Zum Stichtag der

Berichtserstellung bestehen keine Investments und somit auch keine Investitionen in Fremdwahrung. Die vorhandene Liquiditat notiert in Euro.

Samtliche Marktrisiken sind Gegenstand des anfangs erwahnten Risikomanagementsystems.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken: Die operationellen Risiken sind in Abhangigkeit vom Tatigkeitsfeld des AIFs sowie dessen Aufbau- und Ablauforganisation zu definieren. Sie umfassen samtliche betriebliche Risiken, die auerhalb der gewohnlichen Geschaftstatigkeit, wie z. B. Personal- und IT-Risiken (Betriebsrisiken), Rechts- und Steuerrisiken sowie Organisationsrisiken, einem Unternehmen Schaden zufugen konnen.

Fur einen Fonds der in Unternehmen investiert, konnen besondere Operationelle Risiken zum Beispiel aufgrund von unvorhergesehene Kosten fur Rechtsberatung, Umstrukturierung von Prozessen und Personal sowie etwaige Umstande, die im Zuge des Ankaufes noch nicht identifiziert werden konnten, bestehen.

Es kann insgesamt nicht ausgeschlossen werden, dass sich die steuerlichen Grundlagen und / oder rechtlichen Grundlagen wahrend der Fondslaufzeit andern und dass dies negative Auswirkungen auf den Fonds hat. Es sind aktuell keine Indikatoren ersichtlich, die auf eine Verwirklichung dieses Risikos hindeuten.

Zum Berichtsstichtag wurden keine potenziellen operationellen Risiken, die das Investmentvermogen betreffen konnten, identifiziert.

Krieg / Terrorismus: Die uber den Fonds gehaltene Unternehmensbeteiligungen konnen moglicherweise einem Kriegs- und Terrorrisiko ausgesetzt sein. Ohne eventuell selbst direkt hiervon betroffen zu sein kann das Geschäftsmodell direkt oder indirekt (beispielsweise durch Sanktionen) beeintrachtigt werden und sich dies auf den wirtschaftlichen Erfolg auswirken.

Liquiditatsrisiken

Liquiditatsrisiken: Das Liquiditatsrisiko ist das Risiko, erwartete und unvorhersehbare Liquiditatsstrome auf Grund mangelnder liquidierbarer Vermogensgegenstande im Investmentvermogen nicht bedienen zu konnen und somit die zum Ausgleich gegenwartiger oder zukunftiger Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Mittel nicht fristgerecht zur Verfugung zu haben. Uber ein installiertes Liquiditatsmanagementsystem lassen sich alle liquiditatsrelevanten Geschaftsvorfalle auf Ebene der Gesellschaft unter Einhaltung intern gesetzter Mindestliquiditatsquoten vorausschauend planen und steuern.

Zwischen der HANSAINVEST und dem Fondsmanagement besteht zum Berichtszeitpunkt ein abgestimmtes Liquiditatsmanagementsystem. Darin sind keine Indikatoren ersichtlich, die auf eine Verdichtung dieses Risikos hindeuten

Da es sich um einen geschlossenen inlandischen Publikums-AIF nach Magabe der §§ 261 bis 272 KAGB handelt, ist eine Anteilrucknahme wahrend der Laufzeit lediglich mittels auerordentlicher Kundigung aus wichtigem Grund moglich.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken konnen Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen der Umwelt, Soziales oder Unternehmensfuhrung sein, deren Eintreten tatsachlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermogens-, Finanz- und Ertragslage des Investmentvermogens haben konnte. Zur Identifizierung und Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Einfluss dieser auf bestehenden Risikoklassifizie-

rungen, werden verschiedene Schwerpunkte definiert, um daraus ein abbildbares Risikoring zu erstellen. Zu diesen Schwerpunkten zählen u.a. folgende Risikoarten (Definition unter Einfluss von Nachhaltigkeitsrisiken):

Anteil des Portfoliomarktwertes

- welcher seine Umsätze ohne direkten oder indirekten Verbrauch von fossilen Energieträgern erwirtschaftet
- welcher die Leitprinzipien für Menschenrechte, Grundfreiheiten, verantwortungsvolle Unternehmensführung, Datenschutz etc. einhält
- welcher maximal eine geringe Schadeneintrittswahrscheinlichkeit an den Standorten der Portfolio-Unternehmen durch klimatische Veränderung als Folge der Klimaerwärmung aufweist
- welcher keine Standorte in oder angrenzend an Schutzgebieten (im Sinne von Wasser- und Naturschutz) innehat
- welcher in keiner Red-Flag-Branche tätig ist

Sonstige Risiken

Blind-Pool-Risiko: Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist die finale Asset-Allokation unbekannt, folglich besteht ein potenzielles „Blind-Pool-Risiko“. Es sind lediglich die Rahmenbedingungen für zukünftige Investitionen vorgegeben.

Unter dem **Vertriebsrisiko** wird verstanden, dass Ziele und Planungen im Neugeschäft, d.h. avisierte Mittelaufkommen nicht erreicht werden oder bestehende Fondsvermögen durch unvorhergesehene Kosten geschmälert werden. Vertriebsrisiken betreffen ausschließlich die HANSAINVEST. Sie wirken sich auf die Verwaltungsvergütung als wesentliche Einnahmequelle der HANSAINVEST aus.

Performancerisiken: Eine negative Performance bzw. eine schlechte relative Performance kann zu zum Ausbleiben von weiteren Investoren und somit zu einer Stagnation des verwalteten Vermögens führen. Performancerisiken betreffen ausschließlich die HANSAINVEST. Sie resultieren hauptsächlich aus der Verwaltung der Investmentvermögen.

Reputationsrisiko ist die Gefahr, dass negative Publizität über das Geschäftsgebaren und die Geschäftsverbindungen unserer Gesellschaft, ob zutreffend oder nicht, das Vertrauen in die Integrität unseres Hauses beeinträchtigt. Reputationsrisiken betreffen ausschließlich die HANSAINVEST. Das Management der Reputation der HANSAINVEST sowie potenzieller Reputationsrisiken liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung.

Verwahrissen: Die HANSAINVEST stellt im Rahmen der Verwahrstellenverträge sicher, dass keine wesentlichen Verwahrissen die Investmentvermögen betreffen können. Sollte die HANSAINVEST nicht verwahriffähige Vermögensgegenstände erwerben oder das Risk Management eine Anzeige eines Verwahrissikos für einen bestimmten Vermögensgegenstand seitens der Verwahrstelle erhalten, wird dieses Risiko einzelfallspezifisch betrachtet.

Leverage: Leverage ist jede Methode, mit der die Verwaltungsgesellschaft das Risiko eines von ihr verwalteten Investmentvermögens durch Kreditaufnahme, Wertpapierdarlehen, in Derivate eingebettete Hebelfinanzierungen oder auf andere Weise erhöht. Für jedes von der HANSAINVEST verwaltete Investmentvermögen wird sowohl nach Brutto- als auch nach der Commitment-Methode der Leverage berechnet und entsprechend den Anforderungen des KAGB einer Limitierung unterworfen.

Zum Berichtszeitpunkt sind sowohl der Leverage nach dem Commitment- als auch nach dem Bruttoansatz erfüllt. Geschäfte, die Derivate nicht zu Absicherungszwecken einsetzen, bestehen keine.

Steuerliche Risiken: Auf Fondsebene können sich Risiken aufgrund der Änderung der Steuergesetze und der Rechtsprechung ergeben.

Projektentwicklungsrisiko: Keine Projektentwicklungen im Bestand des Fonds enthalten. Investitionsschwerpunkt sind Zielfondsbeteiligungen mit Fokus auf Venture Capital.

Energiekrise: Durch absehbar steigende Preise am Energiemarkt (Gas, Strom etc.) werden die Energiekosten voraussichtlich signifikant steigen. Dies birgt das Risiko, dass Unternehmensbeteiligungen die gesteigerten Energiekosten nicht über Preiserhöhungen gegenüber Dritten (Geschäftspartner, Lieferanten, Endverbraucher etc.) kompensieren können. Aufgrund von Umsatzeinbußen und/oder Gewinnrückgängen kann es infolgedessen zu Abwertungen der Unternehmen kommen. Des Weiteren kann es zu einem Anstieg des Adressenausfallrisikos führen, wenn Dritte die Energiekosten ihrerseits nicht mehr tragen können und erhöhte Preise verlangen oder Geschäftsbeziehungen aufgrund dessen zwangsweise beendet werden. Folglich steigt das Risiko von Umsatzeinbußen, welche nicht kurzfristig ausgeglichen werden können.

Risikoprofil

Das Risikoprofil des Fonds ergibt sich aus den gehaltenen Investitionen in Unternehmensbeteiligungen. Die im Folgenden aufgeführten Risiken können die Wertentwicklung der Gesellschaften negativ beeinträchtigen. Zudem können die beschriebenen Risiken einzeln oder kumulativ auftreten. Darüber hinaus können sich die relevanten Risiken in Abhängigkeit vom Lebenszyklus des AIF (Auflagephase, Bestandsphase, Auflösungsphase) im Zeitverlauf ändern. Zum Berichtszeitpunkt wurden noch keine Investments getätigt. Durchschauend ist für den wirtschaftlichen Erfolg des Fonds die Entwicklung des Marktwertes (Enterprise Value) der Unternehmensbeteiligungen (Portfoliounternehmen) entscheidend.

Die Gesellschaft beachtet dabei die in den Anlagebedingungen des AIF von Juni 2024 aufgezeigten Regelungen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresberichts sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den AIF erkennbar.

5. Wesentliche Änderungen im Rumpfgeschäftsjahr

Angaben gemäß § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

Im Rumpfgeschäftsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen in den Anlagebedingungen und dem Gesellschaftsvertrag (§ 307 Abs. 1 KAGB).

Im Rumpfgeschäftsjahr wurden keine Vereinbarungen mit der Verwahrstelle getroffen, um sich vertraglich von der Haftung gemäß § 88 Abs. 4 KAGB freizustellen (§§ 307 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. 297 Abs. 4 und 308 Abs. 4 KAGB).

Angaben gemäß Art. 105 Abs. 1c Level-II-Verordnung

Im Rumpfgeschäftsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Angaben nach den §§ 158 Satz 1 i.V.m. 135 Abs. 7 Satz 2 KAGB i.V. m. Art. 105 Abs. 1c Level-II-Verordnung.

Berlin, den 19. Mai 2025

iVC Venture Innovation Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Berlin, vertreten durch die geschäftsführende Kommanditistin die HI Finance 1 Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, diese vertreten durch die Geschäftsführung

Oliver Grimm

Fabian Sass

Bilanz zum 31.12.2024
iVC Venture Innovation Fund GmbH & Co. geschlossene
Investment KG, Berlin

	EUR	31.12.2024 EUR	Anteil am Fondsvermögen	19.04.2024* EUR
Investmentanlagevermögen				
A. Aktiva				
1. Barmittel und Barmitteläquivalente Täglich verfügbare Bankguthaben		183.253,27	455,76%	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände		129,51	0,32%	0,00
Summe Aktiva		183.382,78	456,08%	0,00
B. Passiva				
1. Rückstellungen		121.870,00	303,09%	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus anderen Lieferungen und Leistungen		14.960,62	37,21%	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		6.343,54	15,78%	0,00
4. Eigenkapital				
a) Kapitalanteile				
Kapitalkonto Kommanditisten	186.801,03		464,58%	2.000,00
davon: Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00		0,00%	-2.000,00
b) Kapitalrücklage	3.900,00		9,70%	0,00
c) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	<u>-150.492,41</u>		<u>-374,28%</u>	<u>0,00</u>
		40.208,62	100,00%	0,00
Summe Passiva		183.382,78	456,08%	0,00

*Eröffnungsbilanz

**Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 19.04.2024 bis 31.12.2024**

**iVC Venture Innovation Fund GmbH & Co.
geschlossene Investment KG, Berlin**

19.04.2024 - 31.12.2024

EUR

Investmenttätigkeit	
1. Erträge	
a) Zinsen und ähnliche Erträge	754,45
Summe der Erträge	754,45
2. Aufwendungen	
a) Verwaltungsvergütung	79.150,00
b) Verwahrstellenvergütung	7.500,00
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	21.185,83
d) Sonstige Aufwendungen	43.411,03
Summe der Aufwendungen	151.246,86
3. Ordentlicher Nettoertrag	-150.492,41
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-150.492,41
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	-150.492,41

iVC Venture Innovation Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Berlin

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 19. April 2024 bis zum 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Aufgrund der nationalen Umsetzung der AIFM-Richtlinie (Richtlinie 2011/61/EU über die Verwaltung alternativer Investmentfonds) und der Einführung des Kapitalanlagegesetzbuches zum 22. Juli 2013 (Datum des Inkrafttretens) ist die iVC Venture Innovation Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Berlin, mit der Handelsregisternummer HRA 62793B, Amtsgericht Berlin, als geschlossener Investmentfonds nach KAGB zu behandeln.

Der Jahresabschluss der iVC Venture Innovation Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Berlin, wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des KAGB, den Vorschriften der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV) sowie der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 erstellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 21 und 22 KARBV, ergänzt um die Vorschriften für Personenhandelsgesellschaften gem. § 264a) und c) HGB. Ergänzend gelten die Vorschriften des dritten Abschnitts der KARBV zur Bewertung. Größenabhängige Erleichterungen gem. § 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Im Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres sind sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sind entsprechend § 249 HGB gebildet.

Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen; sie wird nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 252 bis 256 HGB vorgenommen, sofern keine Spezialvorschriften nach KAGB bzw. der KARBV anderes vorsehen.

Die **Barmittel und Barmitteläquivalente** werden mit ihrem Nennwert nach § 29 Abs. 2 KARBV ausgewiesen.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert angesetzt und bewertet.

Der **Nettoinventarwert** (Fondsvermögen) ist die Differenz zwischen dem bewerteten Investmentanlagevermögen und den Schulden.

Die **Rückstellungen** sind mit dem Erfüllungsbetrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag nach § 29 Abs. 3 KARBV angesetzt.

Der Ausweis des **Eigenkapitals** entspricht den gesellschaftsvertraglichen Regelungen. Erträge und Aufwendungen sind periodengerecht abgegrenzt worden.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden **realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste** getrennt voneinander ausgewiesen. Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres resultiert aus dem ordentlichen Nettoertrag. Im Geschäftsjahr wurden keine Veräußerungsergebnisse erzielt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden als täglich verfügbare Bankguthaben unter **Barmittel und Barmitteläquivalente** mit ihrem Nennwert nach § 29 Abs. 2 KARBV ausgewiesen (TEUR 183). Sie betreffen liquide Mittel, die auf Girokonten hinterlegt sind.

Passiva

Die **Rückstellungen** (TEUR 122) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 21) und ausstehende Rechnungen (TEUR 100).

Die **Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen** (TEUR 15) betreffen im Wesentlichen die Vermittlungsprovisionen gegenüber der iVC Finanz GmbH.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 6) beinhalten durch die Geschäftsführende Kommanditistin und die KVG verauslagte Kosten für die Fondsgesellschaft.

Die Position **Eigenkapital** (TEUR 40) weist die Kapitalanteile der Kommanditisten (TEUR 191) mit ihrem Nennwert gem. § 272 HGB abzgl. des realisierten Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres (TEUR -150) aus. Eine Zeitwertänderung gab es im Rumpfgeschäftsjahr nicht.

Die **Fristigkeiten** der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.960,63	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	6.343,54	0,00	0,00

Persönlich haftendende Gesellschafterin war im Rumpfgeschäftsjahr die iVC Komplementär GmbH, Berlin, mit einem Stammkapital von TEUR 25. Die Komplementärin erhält eine jährliche Haftungsvergütung in Höhe von bis zu 0,02 % der Bemessungsgrundlage gem. § 8 Anlagebedingungen im jeweiligen Geschäftsjahr. Eine Mindestvergütung in Höhe von EUR 5.000 p.a. wird für einen Zeitraum von 36 Monaten ab dem Zeitpunkt der Fondsaufgabe vereinbart.

Da die Komplementärin keine Einlage leistet und nicht am Vermögen der Investmentgesellschaft beteiligt ist, zeigen die Verwendungs- und die Entwicklungsrechnung ausschließlich die Ergebnisuweisung und Entwicklung der Kapitalanteile des Kommanditisten.

Entwicklung des Fondsvermögens vom 19. April 2024 bis 31. Dezember 2024

31.12.2024
EUR

A. Kommanditisten		
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		0,00
1. Entnahmen für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenentnahmen		-198,97
3. Mittelzufluss (netto)		
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten		190.900,00
b) Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten		0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres nach Verwendungsrechnung		-150.492,41
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		0,00
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		40.208,62
B. Summe Eigenkapital		40.208,62

Verwendungsrechnung zum 31.12.2024

31.12.2024
EUR

1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-150.492,41
2. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	150.492,41

Für die Komplementärin ergibt sich kein zu verwendender Ergebnisanteil.

Kapitalkontenentwicklung der Kommanditisten und Komplementäre

	Anfangs- bestand EUR	Einlagen EUR	Entnahmen EUR	Vorabvergütungen und Zuweisungen EUR	Zuweisung Restgewinn Verlustanteil EUR	End- bestand EUR
A. Komplementäre						
Kapitalkonto Kontokorrentkonto	0,00	-	-	-	-	0,00
B. Kommanditisten						
Kapitalkonto I Einlagenkonto	0,00	1.870,00	-	-	-	1.870,00
Kapitalkonto II Rücklagenkonto	0,00	189.030,00	-	-	-	189.030,00
Kapitalkonto III Gewinn- und Verlustkonto	0,00	-	-	-	-150.492,41	-150.492,41
Kapitalkonto IV Entnahmekonto	0,00	-	-198,97	-	-	-198,97
	0,00	190.900,00	-198,97	0,00	-150.492,41	40.208,62

Erläuterung der Kapitalkontenentwicklung

Für die Komplementärin wird ein laufendes Konto geführt. Für jeden Kommanditisten werden ein Kapitalkonto I, Kapitalkonto II, Kapitalkonto III sowie Kapitalkonto IV geführt:

- Auf dem Kapitalkonto I (Einlagenkonto) wird die Hafteinlage des Kommanditisten ausgewiesen. Die Hafteinlage ist maßgebend für die Ergebnisverteilung, für die Beteiligung am Gesellschaftsvermögen, für den Anspruch auf das Auseinandersetzungsguthaben und einen Liqui-

- dationserlös, sowie für alle sonstigen Gesellschafterrechte, soweit nichts anderes geregelt ist. Die Kapitalkonten I werden – nach Volleinzahlung – als unverzinsliche Festkonten geführt.
- Der über die Hafteinlage hinausgehende Pflichteinlagebetrag sowie das Agio, das der Kommanditist geleistet hat, wird als Kapitalrücklage dem Kapitalkonto II (Rücklagenkonto) gutgeschrieben. Das Kapitalkonto II ist unverzinslich.
 - Auf dem Kapitalkonto III (Gewinn- und Verlustkonto) werden Verlustlastschriften gebucht, ohne dass hierdurch eine Nachschusspflicht entsteht. Darüber hinaus werden auf dem Konto Gewinngutschriften gebucht. Das Konto ist unverzinslich.
 - Auf dem Kapitalkonto IV (Entnahmekonto) werden die Entnahmen (Ausschüttungen) gebucht. Das Konto ist unverzinslich.

Persönlich haftende Gesellschafterin der Fondsgesellschaft ist die iVC Komplementär GmbH, Berlin, die nicht am Vermögen der Gesellschaft beteiligt ist und von der Befugnis der Geschäftsführung ausgeschlossen ist.

Die Kapitalkonten der Kommanditisten und der Komplementärin werden entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen geführt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Die **Zinsen und ähnliche Erträge** (TEUR 1) beinhalten Erträge aus der laufenden Verzinsung von Guthaben bei Kreditinstituten.

Aufwendungen

Die **Verwaltungsvergütung** (TEUR 79) umfasst die Vergütung der KVG.

Die **Verwahrstellenvergütung** beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 8.

Die **Prüfungs- und Veröffentlichungskosten** (TEUR 21) beinhalten ausschließlich die Abschluss- und Prüfungskosten.

Sonstige Aufwendungen (TEUR 43) betreffen im Wesentlichen die Vermittlungsprovisionen (TEUR 27), die Geschäftsführer- und Haftungsvergütungen (TEUR 6) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 10).

V. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine Mitarbeiter.

Taxonomie- und Offenlegungsverordnung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt der geschäftsführenden Kommanditistin HI Finance 1 Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, vertreten durch ihre Geschäftsführung
Herrn Oliver Grimm,
Herrn Fabian Sass

Die geschäftsführende Kommanditistin erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,03 % der Bemessungsgrundlage gem. § 8 Anlagebedingungen im jeweiligen Geschäftsjahr. Eine Mindestvergütung in Höhe von EUR 8.925 p.a. wird für einen Zeitraum von 36 Monaten ab dem Zeitpunkt der Fondsauflage vereinbart.

Angaben zur Änderung des maximalen Umfangs des Leverage § 300 Abs. 2 Nr. 1 KAGB

Der maximale Umfang, in dem die Kapitalverwaltungsgesellschaft für Rechnung des AIF Leverage einsetzen kann, wurde im Berichtszeitraum nicht verändert.

Leverage-Umfang nach Bruttomethode

Festgelegtes Höchstmaß: 500 %
Leverage-Umfang nach Bruttomethode per 31. Dezember 2024: 0 %

Leverage-Umfang nach Commitmentmethode

Festgelegtes Höchstmaß: 300 %
Leverage-Umfang nach Commitmentmethode per 31. Dezember 2024: 0 %

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 101 Abs.2 Nr.1, § 166 Abs. 5 KAGB i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 3 KARBV

Durchschnittlicher Nettoinventarwert	EUR	20.104,31
= Gesamtkostenquote *)	%	752,31
Transaktionskosten **)	EUR	0,00
Erfolgsabhängige Vergütung	%	0,00
Transaktionsabhängige Vergütung	EUR	0,00

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus.

***) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Im Berichtsjahr sind keine Transaktionskosten angefallen, da keine Anschaffungsnebenkosten für den Erwerb der Beteiligungen entstanden sind.

Sonstige Angaben gem. § 101 Abs. 1 Nr. 3 KAGB i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 1 KARBV

Anteilswert (EUR)	215,02
Umlaufende Anteile (Stück)*	187

*Ein Anteil entspricht TEUR 1 gezeichnetem Kommanditanteil

Der Nettoinventarwert (Fondsvermögen) beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 40.208,62.

Die Anteilwertermittlung wird u.a. durch Mittelbewegungen beeinflusst und stellt keine Renditebetrachtung dar.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 101 Abs.2 Nr.1, § 166 Abs. 5 KAGB i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 3 KARBV

Durchschnittlicher Nettoinventarwert	EUR	20.104,31
= Gesamtkostenquote *)	%	752,31
Transaktionskosten **)	EUR	0,00
Erfolgsabhängige Vergütung	%	0,00
Transaktionsabhängige Vergütung	EUR	0,00

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus.

***) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Im Berichtsjahr sind keine Transaktionskosten angefallen, da keine Anschaffungsnebenkosten für den Erwerb der Beteiligungen entstanden sind.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Vergütung gem. § 158 i V. m. § 101 Abs. 2 Nr. 2 KAGB

Vergütungen und Kosten HANSAINVEST (KVG)*	EUR	79.150,00
Beratervergütung inkl. Management Fee	EUR	0,00
Verwahrstellenvergütung Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG	EUR	7.500,00

*) Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus der Investmentkommanditgesellschaft an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen. Die KVG gewährt keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Fonds an sie geleisteten Vergütungen.

VI. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten, die zu einer anderen Darstellung in diesem Lagebericht hätten führen müssen.

Berlin, den 19. Mai 2025

iVC Venture Innovation Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Berlin, vertreten durch die geschäftsführende Kommanditistin die HI Finance 1 Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, diese vertreten durch die Geschäftsführung

Oliver Grimm

Fabian Sass

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die iVC Venture Innovation Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES ABSCHLUSSES DES RUMPFGESCHÄFTSJAHRES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres der iVC Venture Innovation Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 19. April 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der iVC Venture Innovation Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Berlin für das Rumpfgeschäftsjahr vom 19. April 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 19. April 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 1 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses des Rumpfgeschäftsjahres und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses des Rumpfgeschäftsjahres und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 1 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses des Rumpfgeschäftsjahres und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses des Rumpfgeschäftsjahres, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses des Rumpfgeschäftsjahres sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses des Rumpfgeschäftsjahres und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 1 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses des Rumpfgeschäftsjahres und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses des Rumpfgeschäftsjahres relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses des Rumpfgeschäftsjahres insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der iVC Venture Innovation Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Berlin zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand: Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Zuweisungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Vermögensschädigungen) oder Irrtümern sind.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand: Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Zuweisung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Zuweisung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten.

Köln, den 20.05.2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dr. Thomas Varain)
Wirtschaftsprüfer

(Erik Barndt)
Wirtschaftsprüfer

iVC Venture Innovation Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Berlin

Erklärung der gesetzlichen Vertreter der InvKG entsprechend den Vorgaben nach § 158 Satz 1 i.V.m. § 135 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KAGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt wurde und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Investmentkommanditgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Berlin, den 19. Mai 2025

iVC Venture Innovation Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Berlin, vertreten durch die geschäftsführende Kommanditistin die HI Finance 1 Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, diese vertreten durch die Geschäftsführung

Oliver Grimm

Fabian Sass